



BWSO INFO

BÜRGERGEMEINDEN UND WALD • KANTON SOLOTHURN



Schwerpunktthema

«ALLMENDE»

Schwerpunktthema «Allmende»	
Geschichte der Solothurner Allmenden	4
Allmend-Zusammenlegung Neuendorf	5
Die Bürgergemeinde als Verpächterin	6
Obstbaumanlage Büsserach – Kirschen für die Bevölkerung	8
105 Rinder im Sommer auf der Ergeleralp	9
Altlastensanierung Schiessanlage Giesshübel, Lostorf	10
«Lebensraum Dünnern» in Neuendorf kompensiert	11
Artenreiche Heumatten und Weiden am Dottenberg	12
Biotop Stadallmend der Bürgergemeinde Bellach	13
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	
Medienberichte und Kurzmitteilungen	14
Internationaler Tag des Waldes	17
31. GV Forstpersonalverband Region Solothurn	18
Aktuelles aus dem Verband	
Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	19
Revidiertes Waldgesetz – das ändert sich	20
29. GV Bürgergemeinden und Wald Thal	22
Generalversammlung BWSoLeWa	23
Ausbildungswesen	
Wichtiges aus der Oda Wald BL/BS/SO	24
Bürgerrechtswesen	
Infos aus der kant. Fachkommission Bürgerrecht	25
Holzvermarktung	
Medienberichte und Kurzmitteilungen	26
WaldSchweiz	
Seit 150 Jahren ein modernes Gesetz	28
Holzenergie Schweiz	
Schweizer Holzenergie-Forum: ein voller Erfolg	30

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
| Leitender Ausschuss Peter Brotschi, Frank Ehrsam, André Hess, Sergio Wyniger | Beiträge Manuela Blaser, Daniel Fässler, Pascal Heim,
Holzenergie Schweiz, Joshua Huber, Peter Jäggi, Urs Kilchenmann, Martina Röthlisberger-Kübler, Edith Schöni, Isabelle Schauwecker,
Patrick von Däniken, WaldSchweiz, Sergio Wyniger | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog
AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste
Ausgabe Juli 2026 (Redaktionsschluss Anfangs Juni) | Website www.bwso.ch | Quelle Titelbild Edith Schöni



Liebe Leserinnen und Leser

In unserem Kanton Solothurn ist die Allmende eng mit der historischen und aktuellen Rolle der Bürgergemeinden verknüpft. Während der Begriff «Allmende» (oder lokal oft «Allmend») früher primär das gemeinschaftliche Weideland am Dorfrand bezeichnete, ist er heute in der Kantonsverfassung und im Landwirtschaftsgesetz verankert.

Trägerschaft bzw. Hauptverwalter der Allmenden sind im Kanton Solothurn die Bürgergemeinden. Laut Paragraph 52 der Kantonsverfassung gehört die «naturnahe Bewirtschaftung ihrer Allmenden» zu den Kernaufgaben der Bürgergemeinden. Die Nutzungsform hat sich in der Vergangenheit stark gewandelt: Früher durften Bürgerinnen und Bürger ihre Tiere auf die Allmend treiben. Heute verpachten die Bürgergemeinden das Allmendland meist an Landwirte. Diese bewirtschaften es als produktives Kulturland oder als ökologische Ausgleichsflächen, welche auch der Allgemeinheit als Erholungsraum dienen. Die Allmendlandvergabe erfolgt dabei nach den Bestimmungen des Pachtgesetzes. Zudem schützt Paragraph 20 des Landwirtschaftsgesetzes die Nutzungs- und Anteilsrechte an den Allmenden. Viele Bürgergemeinden definieren in einem Allmendreglement klare Grundsätze für die Allmendlandvergabe.

Die Solothurner Allmenden sind ein lebendiges Beispiel für die Selbstverwaltung durch lokale Gemeinschaften, die den Spagat zwischen wirtschaftlicher Nutzung und öffentlichem Interesse meistern müssen.

Frank Ehram

GESCHICHTE DER SOLOTHURNER ALLMENDEN

4



Ärmere Leute hielten sich früher auf ihren Allmendlosen oft Ziegen. So gab es z.B. in Wangen bei Olten 1918 noch 78 Ziegenbesitzer mit 183 Ziegen.

Oft gab es auf den Allmendlosen auch Obstbäume. Die Nutzniessenden mussten die Bäume pflegen und durften das Obst ernten.



Früher durften alle Haushaltungen ortsansässiger Bürger Allmendlose bewirtschaften. Besonders ärmere Leute waren froh, ein Stück Land selbst bebauen zu können.

Ursprünglich bewirtschaftete die Gesamtheit der Gemeindegossen die Allmend gemeinsam. Eigentümerin waren im 18. Jahrhundert der Staat oder Rechtsamegemeinden (Bezirke Kriegstetten, Bucheggberg), ab den 1830er-Jahren dann die Gemeinden und ab den 1870er-Jahren die Bürgergemeinden.

Bürgerliches Nutzungsgut

Anfangs des 20. Jahrhunderts bewirtschafteten die Ortsbürger die Allmend nicht mehr gemeinsam. Die Bürgergemeinden teilten die Allmend in gleich grosse Lose, oft «Rüteli» oder «Rüttistücki» genannt. Diese verteilten sie an die Haushaltungen ortsansässiger Bürger, wobei oft ein Mindestalter (meist zwischen 20 und 24 Jahre) festgesetzt war. Allein haushaltende Bürger erhielten manchmal nur ein halbes oder gar kein Allmendlos, oder sie waren erst ab einem Alter von 30 oder 40 Jahren Nutzungsberechtigt.

Haushaltungen, die einmal ein Stück Allmendland zugeteilt bekommen hatten, behielten dieses bis nach einer längeren Periode alle Allmendlose neu verteilt wurden. Die Nutzniessenden waren zur ortsüblichen Bewirtschaftung des Allmendlands verpflichtet und durften den Ertrag nutzen. Im Gegenzug mussten sie Frondienste für den Unterhalt der Allmendwege leisten und eine Allmendtaxe entrichten.

Neuverteilungen der Allmendlose

Nach einer längeren Zeit beschlossen die Bürgergemeindeversammlungen jeweils eine Neuverteilung der Allmend. Dabei wurde manchmal auch die Grösse der Allmendlose neu bestimmt. Verlost wurden jeweils nur ca. drei Viertel der Lose. Den Rest behielten die Bürgergemeinden als Reserve für die Haushaltungen, welche erst später die Berechtigung erlangen, zurück. Jedes Jahr fand an einem bestimmten Tag eine zusätzliche Ziehung der Reservelose für die Neuberechtigten statt. Waren alle Reservelose vergeben, erhielten die «leer ausgehenden» meist eine Geldgabe als Entschädigung; manchmal auch nur im Falle der Bedürftigkeit.

Allmend und Armenfürsorge

Für habliche Bauern war die Allmend von geringer Bedeutung. Hingegen war es für Unbemittelte wichtig, ein Stück Land selbst bebauen zu können. Auf den Allmendlosen gab es oft Pflanzplätze, Hochstammobstbäume und weidende Ziegen. Dies war auch im Sinne der Bürgergemeinden, welche bis 1996 für die Armenfürsorge der Ortsbürger zuständig waren. Die Bürgergemeinden nutzten die Allmendtaxen meist für den Armenfonds.

Heutige Nutzung der Allmenden

Im 20. Jahrhundert wurden die kleinen Allmendlose zu grösseren Einheiten zusammengelegt, welche heute an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet werden.

Manuela Blaser, Geschäftsstelle

ALLMEND-ZUSAMMENLEGUNG NEUENDORF

Früher hatten die Neuendörfer Bürger anrecht auf fünf «Rüteli»: Kleine Allmendparzellen mit Hochstamm-bäumen. Ab 1959 hat die Bürgergemeinde die Rüteli zu grösseren, baumfreien Allmendlosen zusammengelegt und eine geschlossene Kirschbaumanlage angepflanzt.

Rüteli mit Hochstamm-bäumen

Früher war die gesamte Allmendfläche in kleine Parzellen à 10 bis 12 Aren, Rüteli genannt, aufgeteilt. Auf jeder Allmend-Parzelle standen ein bis zwei Hochstamm-Kirschbäume, am Weidrain Südhang in der Mitte zusätzlich noch ein Birn- oder ein Apfelbaum. Jeder ortsansässige Bürger (1959 ca. 150) hatte Anrecht auf fünf Rüteli.

Nach dem 2. Weltkrieg sind in der Landwirtschaft die Traktoren, Maschinen und breitschaffenden Geräte sehr stark angekommen. Die bisherigen kleinen und schmalen Parzellen mit ein bis drei Bäumen behinderten den modernen Maschineneinsatz enorm. Der Ruf seitens der Landwirtschaft nach grösseren Parzellen, nach

Baumbefreiung und nach ausschliesslicher Verpachtung an die Selbstbewirtschaftler (Landwirte) wurde immer lauter.

Allmend-Zusammenlegung

Im Jahre 1959 erfolgte der Start zur Allmend-Zusammenlegung. Das erste vorgelegte Projekt hat die Bürgerversammlung verworfen. Die Nichtbauern wehrten sich um die bisher erhaltenen und selbst genutzten Kirschbäume. Das zweite Projekt sah dann die Schaffung einer geschlossenen Kirschbaumanlage mit 300 Halbstamm-Bäumen am Weidrain Südhang und als Windschutz beim Reservoir vor. Man garantierte allen Bürgern die Pachtmöglichkeit von zwei Kirschbäumen zu einem «angängigen Bürgerpreis». Und siehe da, die Allmend-Zusammenlegung fand eine erfreulich gute Annahme. Die zusammengelegten, baumfreien Bürgerlose umfassten neu 112 Aren: 72 Aren auf der inneren Allmend und 40 Aren auf der Ägerten.

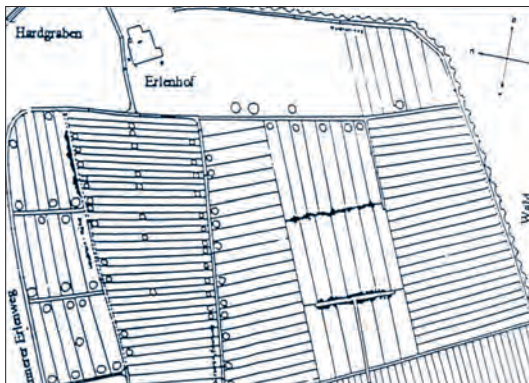
Geschäftsstelle / Dorfchronik Neuendorf



Halbstammanlage «Weidrain» der Bürgergemeinde Neuendorf

oben: «Rüteli» der Bürgergemeinde Neuendorf (Luftbild 1951, rechts Erlenhof)

Allmend der Bürgergemeinde Neuendorf vor und nach der Zusammenlegung.



DIE BÜRGERGEMEINDE ALS VERPÄCHTERIN

6



Urs Kilchenmann ist beim kantonalen Amt für Landwirtschaft für das Pachtrecht zuständig.

Bei der Verpachtung von Kulturland müssen Bürgergemeinden verschiedene Rechtsgrundlagen beachten. Ein Überblick zeigt, welche Regeln aus Pachtgesetz, Obligationenrecht, Gemeindegesetz und Reglementen relevant sind.

Die Bürgergemeinden besitzen Kulturland, das sie an Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben verpachten. Dabei müssen die zuständigen Gemeindebehörden im Wesentlichen vier Rechtsgrundlagen beachten. Den Überblick zu behalten und die Abhängigkeiten zu erkennen, ist für die verantwortliche Behörde nicht einfach. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick.

1. Zivilrechtliche Vorgaben im Pachtgesetz und im Obligationenrecht

Die meisten Pachtverhältnisse richten sich nach dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG). Dieses beinhaltet überwiegend zivilrechtliche Bestimmungen. Insbesondere sind die Mindestpachtdauer, bei Grundstücken sechs Jahre, und die Kündigungsfrist (1 Jahr) gesetzlich geregelt. Pachtverträge von Grundstücken unterliegen keiner Genehmigungspflicht. Trotzdem sind die Gemeinden gut beraten, sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten.

Wenn Gemeinden Grundstücke in der Bauzone verpachten, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes (OR) zur Pacht. Die minimale Kündigungsfrist beträgt nur sechs Monate. Wenn Land überbaut werden soll, sind allfällige bestehende

Verträge nach LPG auf den nächsten Kündigungszeitpunkt aufzulösen und mit einem Vertrag nach OR zu ersetzen. Sonst besteht die Gefahr, beim Verkauf des Bau-lands noch mit einem mehrjährigen Pachtvertrag belastet zu sein.

2. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen des Pachtgesetzes

Die wichtigste Bestimmung betrifft die Vereinbarung von Pachtdauern von weniger als sechs Jahren. Verkürzte Pachtdauern sind in begründeten Fällen möglich, müssen aber für deren Gültigkeit vom Amt für Landwirtschaft genehmigt sein. Der wohl häufigste Fall betrifft Pachtverträge, die nur noch bis zum Erreichen der Altersschwelle von 65 Jahren abgeschlossen werden sollen. In solchen Fällen ist eine Bewilligung ohne weiteres möglich. Ebenfalls nutzen Bürgergemeinden das Instrument der verkürzten Pachtdauern, wenn die Dauer der verschiedenen Pachtverhältnisse harmonisiert werden soll. Dies gibt den Gemeinden mehr Spielraum bei der Vergabe.

Bei der Verpachtung von Grundstücken besteht keine Genehmigungspflicht des Pachtzinses. Es besteht jedoch eine Beschwerdemöglichkeit bei Kenntnis von übersetzten Pachtzinsen. Deshalb tun öffentlich-rechtliche Körperschaften gut daran, sich an die maximal zulässigen Pachtzinse zu halten. Die maximale Höhe der Pachtzinse ist in der Verordnung über die Bemessung des landwirtschaftlichen Pachtzinses geregelt. Die Pachtzinse orientieren sich am Ertragswert der verpachteten Flächen. Für die Berechnung von

Pachtzinsen können sich die Gemeinden z.B. an die kantonale Schätzungsstelle beim Solothurner Bauernverband wenden.

3. Gemeindegesetz

Die Gemeinden sind dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn unterstellt. Bei Vergabeentscheiden ist die Gleichbehandlung aller Berechtigten zentral. Sie sollte in den Beschlüssen spürbar sein. Entscheide sind begründet zu fällen. In allfälligen Beschwerdeverfahren werden Gemeindeentscheide immer auf die Einhaltung von Ausstandsregeln und des Willkürverbots geprüft.

Wer von einem Gemeindebeschluss besonders berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann Beschwerde erheben. Nicht berücksichtigte Interessenten bei der Vergabe von Land können innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntmachung Beschwerde beim zuständigen Departement erheben. In Bezug auf Vergabebeschwerden ist der Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes die zuständige Beschwerdebehörde.

Als Empfehlung sind Vergabeentscheide allen Berührten bekannt zu machen. Dabei ist das Rechtsmittel mitzuteilen und neue Verträge sind erst abzuschliessen, wenn keine Beschwerde erhoben wird.

4. Allmend- und andere Reglemente

Mit einem Allmendreglement können viele Aspekte im Umgang mit Gemeindeland geregelt werden. Die Gestaltung ist eine reine Gemeindegabe und eine Genehmigungspflicht besteht nicht. Wenn

ein Reglement besteht, muss es bei den Entscheiden berücksichtigt werden. Mit dem Reglement versuchen die Gemeinden oft klare Kriterien für die Anspruchsberechtigung und die Zuteilung zu definieren. Im konkreten Fall erweisen sich die festgeschriebenen Grundsätze dann aber oft als knifflig bei der Beurteilung. Bei Gemeinden mit wenig Land und/oder mit wenig Landwirtschaftsbetrieben ist es durchaus denkbar, auf ein Reglement zu verzichten. In diesen Fällen ist der Grundsatz der Gleichbehandlung hochzuhalten. Bei Verwendung eines Musterreglements als Vorlage sind die Bestimmungen hinsichtlich der örtlichen Besonderheiten zu prüfen und nicht blind zu übernehmen.

«Bei Vergabeentscheiden ist die Gleichbehandlung aller Berechtigten zentral.»

Die rechtlichen Bestimmungen des Pachtgesetzes können über Regelungen im Allmendreglement nicht übersteuert werden. Oft wird z.B. im Allmendreglement die Pachtberechtigung auf das Erreichen des AHV-Alters beschränkt. Wenn jedoch Bewirtschaftende den Hof ohne Direktzahlungen weiterführen, kann der Pachtvertrag nicht mit Verweis auf das Reglement aufgelöst werden. In solchen Fällen müssen vorausschauend Verträge mit einer verkürzten Dauer, per Erreichen des AHV-Alters, abgeschlossen werden.

Urs Kilchenmann,
Amt für Landwirtschaft



Quelle: Urs Kilchenmann

OBSTBAUMANLAGE BÜSSERACH – KIRSCHEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG

8



Familien von Bürgern und Bürgerinnen dürfen in Büsserach kostenlos zwei Kirschbäume nutzen. Auswärtige zahlen 10 Franken pro Baum und Jahr.

Die zwei Hektaren grosse Anlage liegt ausserhalb des Dorfes und ist gut erreichbar.



Die Bürgergemeinde Büsserach besitzt seit 1976/77 eine zwei Hektaren grosse Anlage mit 250 Kirschbäumen.

Die Kirschbaumanlage der Bürgergemeinde Büsserach stellt ein wertvolles Stück Dorfleben dar. Sie steht für den sorgsamsten Umgang mit der Landschaft, für Nähe zur Natur und für die Möglichkeit, Kirschen direkt aus der eigenen Gemeinde zu pflücken.

Die Kirschenplantage geht auf eine Initiative der Landwirte zurück. Früher besaßen einzelne Bürgerinnen und Bürger mehrere Kirschbäume, die auf landwirtschaftlichem Land standen. Um zu vermeiden, dass viele Personen während der Erntezeit diese Flächen betreten mussten, entstand die Idee, die Bäume an einem gemeinsamen Ort zusammenzuführen. Die betroffenen Bürger erhielten ihre bisherigen Bäume als Ersatz auf der neuen Anlage, wodurch die Landwirtschaft entlastet wurde.

Gepflanzt sind ausschliesslich robuste Mittelstamm-Kirschbäume. Es wurden bewusst eine frühe (Magda) und eine späte (Heidegger) Kirschensorte gewählt, damit sich die Erntezeit verteilt und nicht alle Kirschen gleichzeitig reif werden. Insgesamt umfasst die Anlage rund 250 Kirschbäume. Zurzeit werden etwa 50 Prozent der Bäume

von Bürgerinnen und Bürgern genutzt, die übrigen 50 Prozent sind an auswärtige Personen oder Familien verpachtet. Eigentümerin aller Bäume ist die Bürgergemeinde Büsserach. Die Verantwortung für die Anlage liegt beim Gemeinderat.

Die Kosten für Pflege und Unterhalt übernimmt die Bürgergemeinde und versucht diese möglichst durch die Einnahmen aus den Pachtzinsen zu decken. Der Gemeinderat hat einen Landwirten aus Büsserach mit der fachlichen Aufsicht und Pflege der Bäume beauftragt. Einmal pro Jahr werden die Baumabschnitte gemeinsam durch die Forstkommision und freiwillige Bürgerinnen und Bürger weggeräumt. Zur Pflege der Wiesen werden Schafe eingesetzt, sodass auf regelmässiges Mähen verzichtet werden kann. Diese naturnahe Bewirtschaftung bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, insbesondere beim Schutz der Kirschbäume während der Saison.

Die Zuteilung der Kirschbäume erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Zur kostenlosen Nutzung zweier Bäume sind Haushalte in Büsserach berechtigt, in denen mindestens eine Person das Bürgerrecht besitzt und in der Gemeinde wohnt, sofern genügend Bäume verfügbar sind. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Auswärtige, bezahlen eine jährliche Baumgebühr von 10 Franken. So bleibt die Obstbaumanlage Büsserach ein lebendiges Gemeindegut, das Natur, Tradition und Gemeinschaft verbindet.

*Martina Röthlisberger-Kübler,
Bürgergemeinde Büsserach*

105 RINDER IM SOMMER AUF DER ERGELERALP

Quelle: Edith Schöni

Die Alpauffahrt auf der Ergeleralp ob Welschenrohr findet dieses Jahr bereits zum 72. Mal statt. Von Mitte Mai bis zum Bettag beweidet jeweils über 100 Rinder die Sömmerungsflächen der Bürgergemeinde Welschenrohr.

Die Bürgergemeinde Welschenrohr verfügt über 52 Hektaren Sömmerungsweiden oberhalb des Dorfes, auf der zweiten Jurakette. Die gesamte Fläche ist in sechs Rotationsweiden unterteilt. Die Weideflächen sind südexponiert, eher flachgründig und neigen deshalb in niederschlagsarmen Sommermonaten zu Trockenheit. Die Rinder, die jedes Frühjahr die Sömmerungsweiden bestossen, stammen grösstenteils von Landwirtschaftsbetrieben aus dem Dorf und dem Bezirk Thal, aber auch aus dem Bucheggberg und dem Wasseramt.

Wichtige Flächen für die Biodiversität

Von den 52 Hektaren Sömmerungsweiden gelten 40 Hektaren als artenreiche Grünflächen, welche gemäss den Anforderungen des Bundes die Qualitätsstufe II erreichen. So konnte bereits im Jahr 2010 ein Grossteil der Fläche in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung aufgenommen werden. Es gilt nun, mit gezielten Bewirtschaftungsmassnahmen, die Artenvielfalt der Fauna und Flora der Weiden zu erhalten bzw. zu fördern. In den vergangenen Jahren entstanden, unter Mithilfe des Naturparks Thal und des Amtes für Raumplanung, auf den Weiden zwei neue Weiher: der Längbrunneweiher und der Bärnacherweiher.

Bereits in dritter Generation

Bewirtschaftet werden die Sömmerungsflächen von der Familie Fritz und Edith Schöni. Der Landwirt Fritz Schöni ist als Hirte bei der Bürgergemeinde Welschenrohr angestellt, wie einst sein Vater und sein Grossvater. Dieser wurde 1955 als erster Hirte auf den damals noch «Weidhütte» genannten Betrieb gewählt. Heutzutage bewirtschaftet Fritz Schöni den Betrieb Ergeleralp zusätzlich als Pachtbetrieb und betreut dort über 40 Jungrinder, die in der Vertragsaufzucht sind.

Die Bürgergemeinde hat in die Zukunft investiert

2023 wurde der Betrieb Ergeleralp modernisiert, sprich ans örtliche Abwassernetz angeschlossen. Gleichzeitig wurde auch die Strom- und Kommunikationsversorgung erneuert und eine Frischwasserleitung für Notfälle eingelegt. Die Ergeleralp verfügt über eine eigene Quelle, die neben dem Betrieb auch noch sechs Weidbrunnen sowie einige Liegenschaften im Dorf mit frischem Quellwasser versorgt.

Edith Schöni, Bewirtschafterin Ergeleralp



Quelle: Herbert Glanzmann
Der Bienenragwurz, eine Orchidee, stellvertretend für die mehr als zehn Orchideenarten, die von April bis Juli auf den Weiden blühen

oben: Die Rinder geniessen das saftige Grün der Sömmerungsweiden.



Quelle: Kandis Fotografie

Ergeleralp

ALTLASTENSANIERUNG SCHIESSANLAGE GISSHÜBEL, LOSTORF

Quelle: Hollinger AG

10



Quelle: Hollinger AG

Abtrag des mit Blei belasteten Bodens

Oben: Wiederauftrag von sauberem Bodenmaterial am Schutzdamm hinter dem Kugelfang

Fertig abgetragener Sanierungsperimeter



Quelle: Hollinger AG

Auf der Allmend der Bürgergemeinde Lostorf befindet sich die 300-m-Schiessanlage Giesshübel. Durch die Geschosse haben sich bis zu 4600 mg Blei pro Kilogramm Boden angereichert. Der Kanton hat die Anlage nun saniert.

Über Jahrzehnte sammeln sich bei Schiessanlagen durch Geschosse grosse Mengen an Blei und Antimon im Boden an. Diese Stoffe können Mensch, Tier und Umwelt gefährden. Gemäss Umweltschutzgesetz müssen belastete Standorte saniert werden, wenn eines der Schutzgüter Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Luft gefährdet ist. Der Kanton Solothurn trägt in den meisten Fällen die gesamten Kosten für diese Sanierungen und saniert die Böden bis auf 200 mg Blei / kg Boden, um sie wieder uneingeschränkt nutzbar zu machen.

Im Kanton Solothurn sind aktuell 191 Schiessanlagen im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. In 19 Sanierungsregionen werden die Schiessanlagen altlastenrechtlich untersucht und im Falle eines

Sanierungsbedarfs saniert. In vier Regionen konnten die Sanierungen (49 Standorte) bereits abgeschlossen werden. In der Sanierungsregion 4 (Erlinsbach, Kienberg, Lostorf, Stüsslingen, Wisen) wurden im Jahr 2023 zehn Schiessanlagen saniert. Die Bauherrschaft übernahm der Kanton Solothurn (Amt für Umwelt). Mit der Bauleitung wurde die Firma Rothpletz, Lienhard + Cie. AG, Aarau, beauftragt, die Fachplanung Altlasten/Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) übernahm die Firma Hollinger AG, Liestal.

Bei der Schiessanlage Giesshübel in Lostorf wurden Werte bis 4600 mg Blei / kg Boden gemessen und es bestand ein Sanierungsbedarf auf einer Fläche von rund 1500 Quadratmetern. Der stark belastete Kugelfang sowie die umliegenden belasteten Bereiche wurden je nach Belastungsgrad in einer Bodenwaschanlage gereinigt oder auf einer Deponie entsorgt. Der Auftrag erfolgte unter der Kontrolle der Fachbauleitung, bis der Zielwert von 200 mg Blei / kg Boden erreicht war. Anschliessend wurde das Gelände inkl. Kugelfang mit sauberem Material wieder rekultiviert und die ganze Fläche neu begrünt.

Für die sanierten Flächen gilt ein dreijähriges Ackerbau- und Beweidungsverbot. Während dieser Zeit werden die Böden durch die BBB kontrolliert. Danach wird entschieden, ob die Einschränkungen aufgehoben werden können. Es ist somit sichergestellt, dass ehemals belastete Böden wieder sicher genutzt werden können.

Isabelle Schauwecker, Amt für Umwelt,
Abteilung Boden

«LEBENSRAUM DÜNNERN» IN NEUENDORF KOMPENSIERT

Die vom Projekt «Lebensraum Dünnern» beanspruchten Fruchtfolgeflächen werden auf der Allmend der Bürgergemeinde Neuendorf kompensiert. Ein Projekt, das Jahre in Anspruch nehmen wird und vergangene Fehler korrigiert.

Das Hochwasserprojekt «Lebensraum Dünnern» beansprucht knapp zehn Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF). FFF sind landwirtschaftliche Nutzflächen, welche «ackerfähig» sind. Zur langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis sind sie geschützt. Werden FFF beansprucht, müssen sie gemäss «Sachplan Fruchtfolgeflächen» des Bundes an anderer Stelle kompensiert werden. Dazu werden anthropogen (von Menschenhand) veränderte Böden (Kiesgruben, Bauprojekte, usw.) aufgewertet.

Schlecht rekultiviert

Auf der Allmend der Bürgergemeinde Neuendorf wurde in den 80er- und 90er-Jahren eine Kiesgrube betrieben. Die anschliessende Rekultivierung wurde nicht sachgemäss durchgeführt, sodass die Böden heute nur eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar sind und nicht als FFF gelten. Der Bürgerrat Neuendorf hat das Problem früh erkannt und deshalb bereits vor Jahren Rückstellungen für eine Aufwertung der Flächen getätigt.

Nach Bekanntwerden des Projekts für den 6-Spur-Ausbau der A1 durch das Gäu, wurden die Flächen als potentielle Aufwertungsflächen beim Kanton gemeldet. Nun kommen sie für die Kompensation des Dünnernprojekts zum Zug.

Fläche vertraglich gesichert

Die Bürgergemeinde Neuendorf hat mit dem Kanton (Amt für Umwelt) Verträge für die Aufwertung einer 7.97 Hektaren grossen Fläche zur FFF-Kompensation für das Dünnernprojekt abgeschlossen. Nachdem die Solothurner Bevölkerung am 28. September 2025 die Vorlage «Lebensraum Dünnern» angenommen hat, sind die Verträge gültig. Die Bürgergemeinde tritt damit die planerische Hoheit für das Projekt an den Kanton ab. Die involvierten Ämter sind für die Umsetzung und Finanzierung des Bodenaufwertungsprojekts verantwortlich.

Bauprojekt und Umsetzung

In einem nächsten Schritt wird das Baugesuch erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Sobald die Bewilligung vorliegt, werden die Bauarbeiten ausgeschrieben. Für die Umsetzung gilt eine Frist von sechs Jahren ab Erhalt der Baubewilligung.

Die Aufwertungsmaßnahmen werden bis zu sechs Jahre dauern und in verschiedenen Etappen ausgeführt. Der Fortschritt hängt davon ab, wieviel geeignetes Bodenmaterial verfügbar ist. Sämtliche Arbeiten der Bodenverbesserung werden von einer bodenkundlichen Baubegleitung überwacht. Die Pachtverträge mit den Neuendörfer Landwirten bleiben während der Projektphase bestehen. Die Pächter erhalten während des Baus und der eingeschränkten Folgebewirtschaftung Kompensationszahlungen vom Kanton.

Pascal Heim, Präsident
Bürgergemeinde Neuendorf



Massnahmen pro Teilfläche:

- 1) Auftrag 35 cm UB (lockern, entsteinen)
- 2) Auftrag 20 cm OB (lockern, entsteinen, entwässern)
- 3) Auftrag 25 cm UB (lockern, ev. entsteinen)
- 4) Auftrag 25 cm UB (lockern, entwässern)
- 5) Auftrag 25 cm UB (lockern, teils entwässern)
- 6) Auftrag 25 cm UB (lockern, entsteinen, entwässern)
- 7) keine Massnahmen
- 8) Auftrag 10cm OB

OB = Oberboden
UB = Unterboden

ARTENREICHE HEUMATTEN UND WEIDEN AM DOTTENBERG

Quelle: Peter Jäggi

12



Quelle: Peter Jäggi

Die Allmend der Bürgergemeinde Lostorf am Dottenberg ist eine sehr strukturreiche, vielseitige Kulturlandschaft mit artenreichen Blumenwiesen, Hecken- und Buschgruppen, Hochstammobstbäumen und gestuften Waldrändern.



Quelle: Peter Jäggi

Die artenreichen Heumatten und Weiden prägen das Kulturland zwischen dem Schloss Lostorf und dem Jeppensack in Mahren.

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)

Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) auf der Ackerwitwenblume und Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*) an dem Wiesensalbei.

Mit dem MJPNL möchte der Kanton diese regionalen, landschaftstypischen und naturnah bewirtschafteten Lebensräume mittels freiwilligen Vereinbarungen mit den Bewirtschaftenden und angemessenen Abgeltungen für ihre naturschützerischen Leistungen langfristig erhalten und fördern. Am Südhang des Dottenbergs sind insgesamt 38 Teilflächen im MJPNL vereinbart. Sieben Bewirtschaftende und der Forstbetrieb pflegen diese mit viel Liebe, Wissen und Engagement sorgfältig und zielgerichtet. Von den Vereinbarungsflächen sind 32 Heumatten, vier Weiden, und zwei Hecken. Die Wiesen werden nicht gedüngt. Es werden keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Sie werden zum vereinbarten Zeitpunkt und möglichst schonend mit dem Messerbalken gemäht. Das Schnittgut wird auf dem Boden getrocknet, damit möglichst alle reifen Samen auf der Fläche bleiben. So entsteht fein duftendes Bodenheu mit vielen wertvollen Kräutern. Kleine Bodenlebewesen

und Insekten, wie z.B. Heuschrecken und Tagfalter profitieren von den schonenden Arbeitsabläufen.

Die ungedüngten Wiesen und Weiden erfreuen im Sommerhalbjahr mit ihrer Farbenpracht und ihrem Artenreichtum nicht nur die lokalen Naturbegeisterten, sondern auch viele Spaziergehende. Der Flurname «Paradies» im Herzen des Gebiets ist wohl ein treffender Zeitzeuge für die Schönheit dieser Landschaftskammer!

Die artenreichen Wiesen bieten Lebensraum auch für attraktive Tier- und Pflanzenarten. An schönen Sommertagen können mit etwas Glück der Hummelschwärmer, ein tagaktiver Nachtfalter, oder das schöne Blutströpfchen bei der Nektarsuche beobachtet werden.

Trockenwiesen und -weiden

Im Gebiet wurden fünf Standorte sogar ins Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung aufgenommen. Mit bis zu hundert Pflanzenarten pro Are sind solche Trockenwiesen und -weiden die artenreichsten Pflanzengesellschaften überhaupt in der Schweiz. In diesen Ökosystemen leben beinahe zwei Drittel sowohl der gesamten Schweizer Flora als auch der seltenen und gefährdeten Pflanzenarten. Mehr als 400 Arten (13 % der Schweizer Flora) kommen ausschliesslich in diesem Lebensraum vor.

Helfen wir alle mit, dass diese wertvollen Lebensräume auch die kommenden Generationen erfreuen können!

Peter Jäggi, Amt für Raumplanung



Quelle: Peter Jäggi



Quelle: Peter Jäggi

Totes Blatt (*Drapanapteryx phalaenoides*) und Gelbe Schlupfwespe (*Amblyteles armatorius*).

BIOTOP STADTALLMEND DER BÜRGERGEMEINDE BELLACH

Die Bürgergemeinde Solothurn hat ihr ehemaliges Allmendland beim Stüdelihof teilweise aufgeforstet und 1985 an die Bürgergemeinde Bellach verkauft. In den Jahren 2019–2025 wurde das heutige Naturreservat «Stadtallmend» aufgewertet.

Die Bürgergemeinde Solothurn besass einst das 4.7 Hektaren grosse Allmendland «Stadtallmend» östlich des Stüdelihofs in Bellach. Im Osten war die Stadtallmend von einem von Stieleichen gesäumten Bach begrenzt. In den 1950er-Jahren bepflanzte die Bürgergemeinde den Südteil der Stadtallmend mit Kanadapappeln und Fichten. Die Fichten sollten einst Weihnachtsbäume werden. Das verbleibende Wiesland war nicht drainiert und stellenweise vernässt.

Kantonales Naturreservat

Der Kanton erkannte das grosse ökologische Aufwertungspotenzial der Fläche und stellte die Stadtallmend 1972 als Naturreservat unter Schutz. 1985 verkaufte die Bürgergemeinde Solothurn die Parzelle an die Bürgergemeinde Bellach. Die kantonale Abteilung Natur und Landschaft präsentierte dem Bürgerrat im Februar 2019 an einer Begehung eine Projektidee zur Aufwertung des in der Witschutzzone gelegenen Naturreservats.

Aufwertung der Stadtallmend

Die Vision stiess auf grosses Interesse, sodass der Kanton das Projekt gemeinsam mit der Bürgergemeinde und dem Pächter weiterentwickeln und umsetzen konnte.

Die Kanadapappeln wurden durch Stieleichen ersetzt und der westliche Waldrand abgestuft. Es wurden ein Waldtümpel (1000 m²) und eine Flutmulde im Offenland (2000 m²) angelegt. Diese werden nun von April bis August mit einer Solarpumpe mit Grundwasser gefüllt. Die temporäre Überflutung bildet die ursprünglichen Lebensräume der Witi nach. Die unkorrigierte Aare trat früher oft über die Ufer und auch das Regenwasser blieb auf den undrainierten, schweren Böden lange liegen. Das Biotop bietet den «Ureinwohnern» Laubfrosch, Kreuzkröte und Weissstorch wieder einen wertvollen Lebensraum. Im Frühling und Herbst weiden die Schottischen Hochlandrinder des Stüdelihofs im Biotop und sorgen dafür, dass es nicht einwächst.

Geschäftsstelle / bg-bellach.ch



Quelle: ZVC

Flutmulde im Offenland

Parzelle Bellach 726 in den Jahren 1946, 1970 und 2024



Luftbild: SwissTopo



Luftbild: SwissTopo



Luftbild: SwissTopo

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN



Quelle: Wolfgang Heck

Igel sind auf Unterschlupfmöglichkeiten und Insekten angewiesen.

Eine Igelmutter transportiert ihr Junges in ein neues Versteck.

Igel ist Tier des Jahres 2026

Beliebt, aber zunehmend bedroht: Der Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*). Igel brauchen ein dichtes Netz von Unterschlupfmöglichkeiten und ein reiches Nahrungsangebot an Insekten. Beides finden sie in weiten Teilen der landwirtschaftlich genutzten Gebiete kaum mehr. Deshalb lebt der Insektenfresser vor allem in locker überbauten Bereichen unserer Dörfer und Städte. Seit 2022 ist der Igel auf der Roten Liste der Schweiz als «potenziell gefährdet» eingestuft. Wo Siedlungen verdichtet werden, können wertvolle Igel-Lebensräume verschwinden. Pro Natura ruft dazu auf, Gärten, Grünanlagen, Friedhöfe und Parks igelfreundlich zu gestalten und zu pflegen.

pronatura.ch



Quelle: R. Stiefelhagen

Waldarbeiter = Baummörder?

Schneisen, gefällte Bäume, herumliegende Äste und schmutzige, schlecht begehbbare Wege sowie grosse Maschinen und hohe Holzbeigen nach einem Holzschlag, wecken bei Waldnutzern emotionale Reaktionen. «Die Heftigkeit hat zugenommen», so Georg Nussbaumer, Leiter des Forst-

etriebs Unterer Hauenstein. Gerade erst wurde er auf einen Post auf einer Facebook-Seite aufmerksam: «Der Fragesteller blieb zwar anständig, aber in den Kommentaren werden wir heftig angegriffen.»

Auch im Brühlwald in Selzach sind die Spuren der Arbeit des Forstbetriebs Leberberg sichtbar. In der Dorfzeitung habe man über den Holzschlag informiert und zu einer Begehung eingeladen, so Betriebsleiter Thomas Studer. Im direkten Kontakt sei es einfacher, fachlich und aus erster Hand zu informieren. Besonders hart treffe es die Forstarbeiter, wenn sie persönlich angegangen werden: «Wenn sie an jedem Baum, den sie fällen müssen, ein von Hand gezeichnetes trauriges Gesicht entdecken oder beschimpft werden, ist das unschön.» Eine ähnliche Erfahrung machte auch Georg Nussbaumer: «Wir wurden als Baummörder beschimpft.»

Noch heftiger war die Begegnung von Kilian Bader, Betriebsleiter Forst Thal, mit einer Spaziergängerin: «Wir waren auf einem



Quelle: ZAK

Rundgang, als eine Frau mit Zeigefinger, Mittelfinger und Daumen eine Pistole darstellte und so tat, als ob sie auf mich schiessen würde.» Thomas Studer appelliert an die Vernunft: «Der Wald ist kein rechtsfreier Raum.» Er wünscht sich, dass wieder mehr das direkte Gespräch gesucht wird.

Solothurner Zeitung

Märzenglöckchen in Walterswil

Immer, wenn der Winter in den Frühling übergeht, beginnt es im Walterswiler Mattental zu blühen. Rasch bildet sich ein Teppich aus Märzenglöckchen. Das Dorf hat diese Pracht immer gut geschützt. Doch nun ist es vorbei mit der Ruhe: «Über die sozialen Medien verbreiteten sich Posts über die Walterswiler Märzenbecher», so Gemeindepräsidentin Marie-Louise Wilhelm. Leute stellten ihre Autos auf Privatgrundstücken, fuhren in den Wald hinein oder begannen die Blumen zu pflücken oder auszugraben. Die Gemeinde Walterswil ging in die Offensive. Neu informiert sie auf ihrer Website darüber, wann die Märzenglöckchen blühen. Zudem hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz, einen alten Trampelpfad wieder instandgesetzt. Ziel ist, die Besuchenden zu leiten und aufzuzeigen, was möglich ist – und was nicht.

Solothurner Zeitung

Felssturz Wandfluh

Anfangs Januar ist an der Wandflue, im Grenzgebiet zwischen Bettlach und Grenchen, ein grosses Felsstück abgebrochen und Richtung Bettlachberg gestürzt. Dabei

wurde niemand verletzt und auch sonst sind keine weiteren Schäden bekannt. Das Bergrestaurant Bettlachberg, das unterhalb der Abbruchstelle liegt, wurde nicht getroffen. Die Abbruchstelle und der Wanderweg vom Bettlachberg zum Oberen Brüggli wurden aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Ein Geologiebüro hat das Gebiet im Auftrag der Einwohnergemeinde Bettlach mit Drohnen abgeflogen. Die Spezialisten konnten keine weiteren grösseren, instabilen Felspakete finden. Sie haben das Gebiet am 13. März am hängenden Seil beurteilt und kleinere lose Felsstücke entfernt. Gemäss der Beurteilung besteht kein erhöhtes Felssturzsrisiko mehr. Der Wanderweg Bettlachberg-Brüggli ist seit dem 21. März wieder geöffnet. Die Abbruchstelle bleibt jedoch bis zum Entscheid zur künftigen Besucherlenkung abgesperrt. An der Felskante ist aufgrund der Verwitterung stets mit kleineren Ausbrüchen von Steinen und Blöcken zu rechnen.

Solothurner Zeitung / Medienmitteilung Kanton Solothurn

Die Märzenglöckchen im Walterswiler Mattental sind geschützt und dürfen nicht ausgegraben oder gepflückt werden.



Felsreinigung am hängenden Seil.

Felsabbruch Wandfluh vom 5. Januar 2026



Bisheriges Wisentgehege (blau) sowie zukünftiges Streifgebiet ab 2027 (gelb).

Die Bürgergemeinde Solothurn verkauft zwei Rebparzellen.



Der geplante Neubau (links) des Alters- und Pflegeheims wird über eine Passarelle über den aufgewerteten St. Katharinenbach mit dem Altbau verbunden.



Projekte der Bürgergemeinde Solothurn

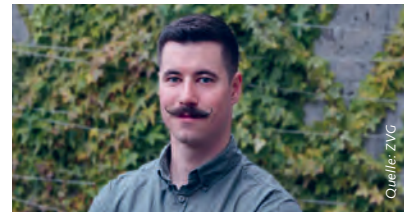
- Die Bürgergemeinde Solothurn erlaubt dem Wisent-Projekt in Welschenrohr die Nutzung von rund 600 Hektaren Wald. Denn ab 2027 sollen die Wisente im Thal in Halfreiheit leben.
- Die Informationen über die geplanten Massnahmen zur Reduktion des Aufwandüberschusses im Weingut Domaine de Soleure – mit dem Antrag zum Verkauf von zwei Rebparzellen – lösten eine intensive Debatte aus. Sergio Wyniger erläuterte die Ausgangslage und die gezogenen ersten Schlüsse. Für 2026 wird einmal mehr ein Defizit in der Höhe von 343 900 Franken erwartet. Schliesslich bewilligte die Bürgerversammlung den Verkauf zweier Rebparzellen.
- Die Bürgergemeinde Solothurn plant, das Altersheim St. Katharinen um einen Neubau zu erweitern. Zwischen Neu- und Altbau fliesst der St. Katharinenbach. Die Stadt Solothurn will zeitgleich mit dem Erweiterungsbau den Hochwasserschutz

des Bachs verbessern und ihn ökologisch und als Erholungsraum aufwerten. Die Kosten für Bau und Planung werden auf 331 000 Franken geschätzt. Davon tragen Bund und Kanton 65 Prozent und die Stadt Solothurn 35 Prozent. Der Baustart ist im August 2026 geplant.

Solothurner Zeitung

Neue Betriebsleitung und neuer Maschinenschopf beim Forstbetrieb Dünnerntal

Adrian Widmer verlässt nach fünf Jahren engagierter Tätigkeit den Forstbetrieb Dünnerntal. Er übernimmt den näher bei seinem Wohnort Küttigen gelegenen Forstbetrieb Uerkental. Seine Nachfolge als Betriebsleiter und Revierförster im Dünnerntal hat per 1. März 2026 Samuel Schumacher angetreten.



Samuel Schumacher ist neuer Betriebsleiter von Forst Dünnerntal.

Die Bürgergemeinde Laupersdorf möchte beim bestehenden Forstwerkhof südlich der Dünnern einen Anbau realisieren, um zusätzliche Kapazitäten für die Brennholzaufbereitung und eine grössere Einstellhalle zu schaffen. Dazu kauft die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde ein Grundstück im Wert von 120 000 Franken ab.

Forst Dünnerntal / Solothurner Zeitung

INTERNATIONALER TAG DES WALDES

Am 21. März 2026 war der internationale Tag des Waldes. Verschiedene Bürgergemeinden haben die Gelegenheit genutzt und Waldknigge-Flyer verteilt oder einen Anlass organisiert.

Waldführung mit Pflanzaktion in Biberist

Auf der Waldführung der Bürgergemeinde Biberist wechselten sich Themen zu Bewirtschaftung und Waldpflege mit geschichtlichen Rückblicken ab. An einer sonnigen Ecke durften die Teilnehmenden selbst Hand anlegen und Bäume pflanzen. Am Ende des informativen Rundgangs warteten Bratwürste am offenen Feuer, Getränke und Gespräche auf die Gäste.

Postenweg in Rickenbach

Rund 35 Personen, darunter viele Familien mit Kindern, begaben sich auf den Postenweg der Einheitsgemeinde Rickenbach. Der Förster stand den Besuchenden engagiert Rede und Antwort und vermittelte auf anschauliche Weise viel Wissenswertes rund um den Wald, seine Funktionen und die aktuellen Herausforderungen. Die angebotenen Würste und Getränke rundeten den gelungenen Anlass ab.



Waldputzete in Luterbach

Die Bürgergemeinde Luterbach organisierte eine Waldputzete. Die 46 Teilnehmenden (davon 23 Kinder) haben während 2.5 Stunden Abfall gesammelt – und dabei auch spezielle Sachen gefunden: So ein E-Trottinett und einen Stuhl. Zum anschliessenden Zmittag gab es Grilladen und Salate.

Wald-Vielfalt-Tafeln neu bemalt

Die Bürgergemeinde Bellach hat gemeinsam mit dem Familienforum die Holztafeln der Kampagne www.wald-vielfalt.ch neu bemalt. Es haben rund 40 Personen, über die Hälfte davon Kinder, teilgenommen.

Manuela Blaser, Geschäftsstelle



oben links: Posten «Der Wald im Schwitzkasten» des Postenwegs in Rickenbach.

oben rechts: Bemalen der Wald-Vielfalt-Tafeln der BG Bellach

unten links: Bäume pflanzen mit der BG Biberist

unten rechts: Waldputzete der BG Luterbach

31. GV FORSTPERSONALVERBAND REGION SOLOTHURN

18

Der FPRS blickt auf die Jubiläumsreise ins Bündnerland zurück und freut sich auf die geplanten Anlässe.

Der Forstpersonalverband Region Solothurn traf sich am 12. März 2026 zur Generalversammlung bei der Jura Holzbau AG in Zuchwil. Pascal Wertli und Pascal Zaugg gaben den Mitgliedern einen spannenden Einblick in den Holzbaubetrieb.

Rückblick auf das Verbandsjahr

Am 9. August 2025 trafen sich die Mitglieder zum Arbeitstag beim Forstbetrieb Leberberg. Auf dem Programm stand das Freischneiden des Lichtraumprofils und Reinigen der Durchlässe von Waldstrassen.

Am 31. August 2025 fand der Familienhöck bei Zwahlen Forst in Etziken statt – mit Live-Übertragung des ESAF 2025.

Anfangs Oktober begab sich der FPRS auf Jubiläumsreise ins Bündnerland und

besichtigte die Dienststelle Grün und den Werkbetrieb der Stadt Chur – geführt von Gian-Andrea Lombris, dem ehemaligen Forstbetriebsleiter der Stadt Solothurn.

Das traditionelle Anstossen aufs neue Jahr fand 2026 beim Forstbetrieb Wasseramt statt.

Rechnung und Budget

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von rund 5'300 Franken. Budgetiert war aufgrund der durchgeführten Jubiläumsreise ins Bündnerland ein Defizit von 6'000 Franken. Fürs kommende Jahr wird ein Gewinn von rund 1'900 Franken budgetiert.

Neumitglieder

Der FPRS nimmt Lydiane Meiwes (Kreisförsterin), Patrick Baumgartner (Zwahlen Forst), Roland Stauer (Isch Forst und Technik AG) und Gian-Andrea Lombris (Grün Stadt Chur, ehemals BG Solothurn) als Neumitglieder auf.

Tätigkeitsprogramm 2026/2027

Es sind folgende Verbandsaktivitäten geplant:

- Arbeitstag (Datum und Ort noch offen)
- 30.08.2026: Familienhöck beim Werkhof Peter Scheidegger in Oberdorf
- 08.01.2027: Anstossen aufs neue Jahr beim Forstwerkhof der Bürgergemeinde Grenchen
- 12.03.2027: Generalversammlung im Bucheggberg

Manuela Blaser, Geschäftsstelle

Der FPRS traf sich am 12. März 2026 zur 31. Generalversammlung bei der Jura Holzbau AG in Zuchwil.



TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

Sitzungen

Der Leitende Ausschuss traf sich im ersten Quartal 2026 zu zwei Sitzungen. Der Vorstand tagt wie jedes Jahr Ende April erstmals. Bei einem Treffen im Juni wird sich der Leitende Ausschuss mit den Regionalverbänden und Regionenvertretern austauschen.

Rechnungsabschluss 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Verlust von rund 4'600 Franken besser ab als der budgetierte Verlust von 13'100 Franken. Die Rechnung wurde am 9. März durch die GRPK geprüft, an der Sitzung des Leitenden Ausschusses vom 25. März präsentiert und von diesem zu Händen des Vorstands einstimmig genehmigt.

Der Vorstand wird die Rechnung an seiner Sitzung am 21. April behandeln.

21. März 2026 – Internationaler Tag des Waldes

Präsident Peter Brotschi rief die BWSO-Mitglieder anlässlich des Internationalen Tag des Waldes dazu auf, sich aktiv einzubringen. Sie sollen in ihren Gemeinden an die Öffentlichkeit gelangen und aktiv den «Waldknigge» verteilen. Dies bietet die

Möglichkeit, im direkten Kontakt zur Bevölkerung das Bewusstsein für den respektvollen Umgang mit dem Wald zu stärken. Auf Seite 17 finden Sie ein paar Impressionen zur Umsetzung unserer Mitglieder.

Infoveranstaltung BWSO

Die Infoveranstaltung des BWSO fand am 26. März 2026 in Oensingen statt. Kantonsoberförster Rolf Manser hat informiert, was sich mit dem neuen Waldgesetz im Kanton Solothurn ändern wird und welche Konsequenzen daraus folgen. Beachten Sie den Artikel auf der folgenden Doppelseite.

Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn

Das Holzbulletin wird im Juni 2026 erscheinen. Im Mittelpunkt stehen interessante Objekte aus Holz.

Generalversammlung 2026

Die Generalversammlung des BWSO findet dieses Jahr am Donnerstag, 22. Oktober 2026, 18.00 Uhr in Lohn statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

BWSO-Info 2-2026

Das Schwerpunktthema des BWSO-INFO 1/2026 ist «Heimat und Bürgerrecht». Zu diesem Thema oder auch für die anderen Rubriken dürfen Sie bei der Geschäftsstelle gerne Beiträge einreichen.

Die Anmeldung für die Seminare ist unter folgendem Link möglich:



Drei Seminare gemeinsam mit dem AGEM/VGSo 2026

Der BWSO organisiert gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden und dem VGSo Seminare «Einbürgern – aber wie?». Die Seminare finden am 27. April 2026 in Olten, am 6. Mai 2026 in Dornach und am 2. Juni 2026 in Riedholz statt. Die Organisatoren wollen die Teilnehmenden in diesen Seminaren auf den neusten Stand bezüglich Einbürgerungswesen bringen. Nutzen Sie diese Chance, sich aktuell informieren zu lassen und Ihre Erfahrung mit anderen zu diskutieren.

Wir laden Sie herzlich ein, diese Anlässe zu besuchen.

REVIDIERTES WALDGESETZ – DAS ÄNDERT SICH

20



Quelle: Manuela Häser

Die Waldgrenze wird zukünftig statisch fixiert.

Am 5. November 2025 hat der Kantonsrat das revidierte Solothurner Waldgesetz einstimmig genehmigt. Wir zeigen auf, was sich ändert.

Statische Waldgrenze

Bisher war die Waldgrenze ausserhalb der Bauzonen dynamisch: Offene Flächen, auf denen sich eine Bestockung mit Waldbäumen und -sträuchern entwickelt hat, wurden nach 15 Jahren zu Wald. Neu wird die Waldgrenze statisch fixiert. Dazu erstellt das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) anhand von Feldaufnahmen einen kantonalen Waldfeststellungsplan. Dieser wird gebietsweise öffentlich aufgelegt.

Revierförster/-innen Teil des Forstdienstes

Die Revierförster/-innen gelten neu als Teil des kantonalen Forstdienstes. Ihre Einsetzung ist somit neu durch den Kanton zu genehmigen.

Programmvereinbarungen

Das Beitragswesen erfolgt ab 2027 über Programmvereinbarungen zwischen den Waldeigentümern bzw. Forstbetrieben und dem AWJF. Im Unterschied zur gegenwärtigen Förderung mittels Verfügungen erhalten die Leistungsersteller viel mehr Flexibilität in der Art und Weise, wie sie ihren Wald bewirtschaften. Abnahmen, Kontrollen und Abrechnungen für die einzelnen Massnahmen entfallen und werden durch Stichproben-Kontrollen ersetzt. Geplant sind Programmvereinbarungen in den folgenden Bereichen:

- Waldpflege
- Waldbiodiversität
- Schutzwald
- Waldschutz und Sicherheitsholzerei
- Walderschliessung
- Waldpädagogik

Die Vereinbarungsperioden sollen langfristig vier Jahre dauern, beginnend mit einer zweijährigen Pilotphase 2027–2028. Waldeigentümer mit einer kleinen Waldfläche (<150 ha Mittelland, <200 ha Jura) oder ohne ausgewiesene Forstfachperson erhalten die Beiträge wie bis anhin per Einzelgesuche.

Betriebsplanung

Waldeigentümer bzw. deren Forstbetriebe müssen auch zukünftig eine forstliche Betriebsplanung erstellen. Die genehmigungspflichtigen Inhalte wird der Kanton vorgeben. Wie bisher gehen die Kosten für die Betriebsplanung voll zu Lasten der Waldeigentümer. Für die Betriebsplanpflicht gilt zukünftig eine Mindest-Waldfläche. Diese wird in der Waldverordnung präzisiert werden. Aktuell sind 150 Hektaren im Mittelland und 200 Hektaren im Jura vorgesehen.

Für die forstliche Planung legt das AWJF im Wald Vorrangfunktionen fest. Neben Schutzwaldflächen und Vorrangflächen für die Biodiversität werden zukünftig Vorrangflächen «Freizeit und Erholung» an Bedeutung gewinnen. Eventuell werden als Ausgleich «ruhige Wälder» ausgeschrieben, bei denen Störungen mit einer geeigneten Lenkung vermieden werden sollen. Die Interessenabwägung

dazu ist auf Stufe Richtplan vorgesehen. Auf einen eigenständigen Waldentwicklungsplan wird verzichtet.

Forstliche Betriebsabrechnung fakultativ

Der Kantonsrat hat beschlossen, die Pflicht zur forstlichen Betriebsabrechnung (ForstBAR) ersatzlos zu streichen. Noch offen ist, per wann die BAR-Pflicht entfällt und welche Betriebe weiterhin eine ForstBAR machen und Daten ans Schweizerische Testbetriebsnetz liefern.

Klimawandel

Der Kanton ergreift Massnahmen, welche den Wald darin unterstützen, seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig erfüllen zu können. Insbesondere richtet er seine Fördermassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen der Forschung in diesem Bereich aus. Bereits ab 2025 gelten beim Förderprogramm Wald neue waldbauliche Empfehlungen zur Baumartenwahl, welche die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen (kantonale Standort-Steckbriefe auf der Tree-App).

Waldschäden

Bisher war der Umgang mit Waldschäden im Waldgesetz ungenügend geregelt, sodass im Ereignisfall viele Fragen offen blieben. Neu kann das Volkswirtschaftsdepartement bei Waldschäden Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie zur Erhaltung des Waldes anordnen.

Biken und Reiten

Velofahren und Reiten wird auf dem gesamten bestehenden Wegnetz sowie auf speziell bezeichneten Strecken erlaubt. Das betrifft grundsätzlich sämtliche Wege, die in den Landeskarten eingezeichnet sind. Auf den übrigen, nicht verzeichneten Weg- und Fahrspuren, Ruckegassen und Wildwechsellern sowie abseits von Wegen ist Velofahren und Reiten untersagt. Der Kanton kann für bestimmte Wege Bike- und Reitverbote erlassen oder zusätzliche Bikestrecken bezeichnen.

Als mögliche Sofortmassnahme nach einem Sturmereignis kann das Volkswirtschaftsdepartement zukünftig ein Betretungsverbot erlassen.

«Die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung ist per 01.01.2027 geplant.»

Bussen im Wald

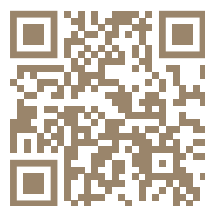
Die Kantonspolizei kann neu im Wald bei den folgenden Übertretungsstraftatbeständen Bussen verteilen:

- unberechtigtes Radfahren oder Reiten
- Durchführen von Veranstaltungen im Wald ohne Bewilligung
- unbewilligte nachteilige Nutzungen (Beweidung, Niederhaltung)

Wie weiter?

Die Waldverordnung wird ebenfalls revidiert. Dazu wirkt der BWSO in der Begleitgruppe mit. Die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung ist per 01.01.2027 geplant.

Die Empfehlungen der neuen kantonalen Standort-Steckbriefe auf www.tree-app.ch berücksichtigen die Auswirkungen des Klimawandels. Sie gelten beim Förderprogramm Wald bereits seit 2025.



Manuela Blaser, Geschäftsstelle

29. GENERALVERSAMMLUNG BÜRGERGEMEINDEN UND WALD THAL

22



Der BW Thal hielt die erste Generalversammlung mit neuem Namen und neuem Statut ab.

OeBB-Geschäftsführer Markus Schindelholz hielt an der GV des BW Thal einen Vortrag über die Güterzugs-Entgleisung im Gotthard-Basistunnel vom 10. August 2023.



Der BW Thal blickt auf einen geselligen Sommerplausch und einen spannenden Waldgang zurück und freut sich auf die Sonderschau der MEGA-Thal 2026.

Am 18. März 2026 trafen sich die Mitglieder des BW Thal im Gasthof Reh in Herbetswil zur Generalversammlung.

Vortrag zur Zugsentgleisung

Vor der offiziellen GV hielt Markus Schindelholz einen Vortrag über die Entgleisung eines Güterzuges im Gotthard-Basistunnel vom 10. August 2023. Er ist nicht nur Geschäftsführer der Oensingen-Balsthal-Bahn, sondern auch bei der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle tätig, welche den Unfallhergang der Entgleisung im Gotthard-Basistunnel untersuchte. Er konnte mit eindrucksvollen Bildern und Videos den Anwesenden den komplexen Unfallhergang genauestens beschreiben. Ein Radscheibenbruch führte dazu, dass der 1'900 Tonnen schwere Güterzug entgleiste und einen Schaden von 150 Millionen Franken verursachte. Einige wichtige Erkenntnisse aus dem Vorfall haben Auswirkungen auf den Güterverkehr in ganz Europa.

Jahresrückblick 2025

Am einem Juniabend organisierte der BW Thal zusammen mit den Thaler Forstbetrieben bereits zum dritten Mal den Sommerplausch – dieses Jahr auf dem Stollen in Mümliswil. Der Anlass ist mittlerweile zu einem festen Anlass des Austauschs und der Geselligkeit geworden.

Am 30. August 2025 lud Forst Thal die Bevölkerung zu einem Waldgang in Mümliswil ein. Die Themen «Bäume im Klimawandel», «Waldrandpflege» und die Vorführung der neuen Forstraupe lockten fast 60 Personen in den Wald. Wie der Kreisförster erläuterte, teilt sich die Thaler Bevölkerung eine Waldfläche von knapp 6'400 Hektaren. Das sind 41 Aren pro Person – was beinahe dreimal so viel ist wie im Schweizer Durchschnitt. Vielleicht liegt es daran, dass im Thal der Druck der Erholungsnutzung auf den Wald noch auf einem tragbaren Niveau liegt.

MEGA-Thal 8.–10. Mai 2026

Vom 8. bis 10. Mai 2026 findet im Moos in Balsthal bereits zum zweiten Mal die MEGA-Thal statt. Die Gewerbeausstellung aller Thaler Gewerbevereine lockte 2023 rund 18'000 Besuchende an. An der diesjährigen Sonderschau «Natur und Landwirtschaft» werden der BW Thal und die beiden Thaler Forstbetriebe gemeinsam einen eigenen Aussenstand zum Motto «Zwischen Alt und Neu» gestalten. Es werden alte (beinahe historische) Gerätschaften und Maschinen aus der Waldbewirtschaftung ausgestellt. Im Vergleich dazu werden die zwei Forstschlepper vor Ort sein und die Besuchenden können sich am Poltern von Holz versuchen. Der BW Thal und die beiden Thaler Forstbetriebe würden sich über viele Besuchende freuen und laden alle herzlich zu einem Besuch des gemeinsamen Standes ein.

*Joshua Huber, Kreisförster Forstkreis
Thal-Gäu*

GENERALVERSAMMLUNG BWSOLEWA

Der BWSoleWa verabschiedet an seiner Generalversammlung das langjährige Vorstandsmitglied Fritz Zimmermann und wählt Sabrina Stuber neu in den Vorstand. Der Verband freut sich auf zwei spannende Anlässe im laufenden Jahr.

Über sechzig Personen trafen sich am 5. März 2026 in Solothurn zur Generalversammlung des Verbands Bürgergemeinden und Wald Solothurn-Lebern-Wasseramt (BWSoleWa).

Verabschiedung Kassier

Nach 14 Jahren tritt Fritz Zimmermann aus dem Vorstand zurück. Der Verband dankt ihm für sein langjähriges Engagement. Fritz Zimmermann war Kassier des Verbandes und hat sehr gut auf die Finanzen geschaut. Er hat nach 36 Jahren sämtliche Ämter in der Bürgergemeinde Solothurn abgegeben. Fritz tritt nicht aus, weil es ihm verleidet ist, sondern weil er ohne Amt nicht mehr Vertreter der Bürgergemeinde Solothurn sein kann.

Das Amt als Kassier des Regionalverbandes wird Vorstandsmitglied Michael Marti übernehmen.

Wahl neues Vorstandsmitglied

Als Nachfolgerin von Fritz Zimmermann wird Sabrina Stuber einstimmig als Vertreterin des Bezirks Solothurn in den Vorstand gewählt. Sabrina Stuber ist Mitglied des Bürgerrates sowie der Heimkommission und Präsidentin der Forstkommission der Bürgergemeinde Solothurn. Beruflich ist sie als Primarlehrerin tätig. In ihrer Frei-

zeit ist sie im Vorstand des Militärsanitätsvereins Aare Nord-Süd sowie ad interim Musignarr der GUSO (Guggenvereinigung Solothurn). Sie ist 41 Jahre alt, ledig und wurde in Solothurn geboren und lebt seither in dieser Stadt.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Bernd Kupferschmid, Daniel Reinhart, Markus Dick, Michael Marti, Alois Wertli sowie die Revisoren Fabian Käch und Matthias Wälti wurden einstimmig bestätigt.

Budget und Rechnung

Die Mitglieder genehmigen Budget und Rechnung einstimmig. Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Aufwandüber-

schuss ab. Für das kommende Vereinsjahr wird ein Aufwandüberschuss von tausend Franken budgetiert. Es stehen keine ausserordentlichen Auslagen an.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Ausblick

Am **20. August 2026** ist der Verband zu Gast bei der Bürgergemeinde Bettlach.

Am **18. November 2026** steht der Feierabendanlass auf dem Programm.



Kassier Fritz Zimmermann tritt aus dem Vorstand des BWSoleWa zurück.

«Der Verband dankt Fritz Zimmermann für sein langjähriges Engagement als Kassier. Er hat sehr gut auf die Finanzen geschaut.»

Die Solothurner Primarlehrerin Sabrina Stuber wird neu in den Vorstand des BWSoleWa gewählt.



WICHTIGES AUS DER ODA WALD BL/BS/SO



Die SUVA lanciert die Kampagne «Sichere Lehrzeit».

oben: Projekttagen der Forstwartlernenden.

«Die Unfallzahlen der Forstbranche sind im Vergleich zu anderen Branchen weiterhin hoch.»

Forstwartlernende des dritten Lehrjahres an den Projekttagen zur Vorbereitung des Qualifikationsverfahrens.

Die OdA Wald BL/BS/SO informiert über die Anlässe und Aktivitäten im Jahr 2026 sowie die Einführung der Software «EvalPro». Die SUVA lanciert die Kampagne «Sichere Lehrzeit» und Stefan Flury tritt die Nachfolge von Rolf Dürig als Geschäftsführer der OdA Wald Schweiz an.

Projekttag Lernende 9.–11. Februar 2026
Anfangs Februar fanden zur Vorbereitung des diesjährigen Qualifikationsverfahrens im Rahmen des berufskundlichen Unterrichts drei Projekttag für die Lernenden des dritten Lehrjahres im Wald der Bürgergemeinde Liestal statt.

Ausbildungstag 12. Mai 2026
Der Ausbildungstag zu den Themen Artenkenntnisse, Unterhalt Freischneider und Rückengeräte sowie Gefahrguttransporte wird am 12. Mai 2026 in Läuelfingen durchgeführt.

Lehrabschlussfeier 24. Juni 2026
Die brancheneigene Lehrabschlussfeier findet am 24. Juni 2026 in der Chornschüre Liestal statt.

Berufsbildnertagung 13. August 2026
Die Berufsbildnertagung wird am 13. August 2026 im Bildungszentrum Wallierhof in Riedholz durchgeführt. Der Anlass richtet sich in erster Linie an die Berufsbildenden und die Lehrbetriebe.

Einführung EvalPro
Auf das Schuljahr 2026/27 wird die Software «EvalPro» zur Verwaltung von unterbetrieblichen Kursen, betrieblichem Ausbildungsplan und Bildungsberichten eingeführt. In der Testphase im Frühsommer 2026 werden alle Instruktoren/-innen und Berufsbildenden geschult.

SUVA-Kampagne «Sichere Lehrzeit»
Die Unfallzahlen der Forstbranche sind im Vergleich zu anderen Branchen weiterhin hoch und der Trend im Vergleich zu den Vorjahren negativ (Fallrisiko, Taggedfälle, tödliche Unfälle). Die Suva lanciert die Kampagne «Sichere Lehrzeit».

OdA Wald Schweiz
Geschäftsführer Rolf Dürig wurde Ende 2025 pensioniert. Die OdA Wald BL/BS/SO dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz. Die Nachfolge tritt Stefan Flury an.

Geschäftsstelle OdA Wald BL/BS/SO



INFOS AUS DER KANT. FACHKOMMISSION BÜRGERRECHT

Von Anfang Juli 2025 bis Ende Februar 2026 hat die Fachkommission Bürgerrecht sieben Prüfungs-Zirkulationen mit jeweils rund 20 Einbürgerungsgesuchen durchgeführt. In dieser Zeit wurden auch zwei physische Sitzungen abgehalten, um bestimmte Einbürgerungsgesuche speziell zu besprechen und diverse Entscheide zu fassen. Dabei wurde unter anderem Folgendes beschlossen bzw. besprochen:

- Die fünf neuen Mitglieder der aus sieben Mitgliedern bestehenden Fachkommission Bürgerrecht wurden in die Bearbeitung der Zirkulationen eingeführt. Zudem wurde intensiv besprochen, wie das Vorgehen bei der Behandlung der Gesuche an den Sitzungen sein soll.
- Ein Gesuch um Befreiung vom Sprachnachweis für eine Frau mit psychischer Beeinträchtigung, welches bereits zwei Mal in der Fachkommission Bürgerrecht behandelt wurde, wurde definitiv abgelehnt.
- Die Behandlung eines Gesuchs um Befreiung vom Sprachnachweis für eine Frau mit einer posttraumatischen Belastungsstörung wurde vertagt, da nur aufgrund des vorliegenden Arztzeugnisses kein Entscheid gefällt werden konnte. Es wird deshalb bei der zuständigen Bürgergemeinde eine Stellungnahme eingeholt.
- Ein Gesuch um Befreiung vom Sprachnachweis für eine Frau mit einer posttraumatischen Belastungsstörung wurde aufgrund der eingeholten Stellungnahme der zuständigen Bürgergemeinde positiv beurteilt, weshalb die Befreiung vom Sprachnachweis erteilt wurde.



- Die Behandlung eines Einbürgerungsgesuches einer Bewerberin mit diversen Einträgen im Strafregister wurde zurückgestellt, da die angegebenen psychischen Beeinträchtigungen (u.a. Kleptomanie) aufgrund der veralteten Unterlagen nicht beurteilt werden konnten. Es wird nun ein aktuelles Arztzeugnis verlangt.
- Die Voranfrage eines 18-jährigen Mannes mit zwei Jugendstrafen wurde behandelt. Da es sich nicht nur um Bagatellen handelte, war die Fachkommission der Meinung, dass der junge Mann zuerst beweisen soll, dass er die schweizerische Rechtsordnung beachtet und keine neuen polizeilichen Vorkommnisse mehr registriert werden. Dem Bewerber wird deshalb empfohlen, das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen. Wird es nicht zurückgezogen, wird der Bürgergemeinde empfohlen, das Gesuch abzulehnen.

*Fachkommission
Bürgerrecht mit (v.l.n.r.)
Corinne Studer (AGEM),
Sergio Wyniger, Chiara
Sterki, Matthias Borner,
David Häner, Patrick
Friker, Luc Nünlist
(es fehlt: Patrick Wyss)*

Seminar «Einbürgern – aber wie?»

Am 27. April in Olten, am 6. Mai in Dornach und am 2. Juni 2026 in Riedholz wird wiederum das Seminar «Einbürgern – aber wie?» durchgeführt.

Sergio Wyniger, Präsident Fachkommission Bürgerrecht

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN

26



Quelle: sägerei-mgold.ch

Viele Sägereien haben derzeit einen tiefen Rundholz-Lagerbestand.

Neue Holzmarktkommission – Marktlage

Ende Januar hat sich die neue Holzmarktkommission in Solothurn konstituiert. Diese besteht aus je sechs Vertretern von Holzlieferanten- und Holzabnehmer-Seite; delegiert durch die Dachverbände Wald-Schweiz und Holzindustrie Schweiz. Bei den Holzlieferanten sitzt zudem ein Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes ein. Die neue Kommission ist auf drei Jahre befristet; die Pilotphase dauert von 2026 bis 2029.

Thematisiert wurde an der ersten Sitzung die Lage am Holzmarkt. Die Auftragslage in der Bauwirtschaft wird mehrheitlich als gut bis sehr gut eingeschätzt. Besonders der Holzbau weist eine hohe und stabile Auslastung auf. Die Nachfrage der Verarbeiter nach Rundholz ist hoch und übersteigt teilweise das Angebot. Fast die Hälfte der befragten Sägereien melden einen

tiefen Rundholz-Lagerbestand. Diese Situation wird sich bis zum Sommer 2026 kaum verändern. Beim Nadelstammholz ist die Nachfrage stabil bis steigend. Die Nachfrage und Preise beim Industrieholz sind stabil bis rückläufig. Die Preisdifferenz zum Energieholz ist aktuell oft so gering, dass potentielles Industrieholz zum Teil direkt als Energieholz verwertet wird.

Aufgrund der Volatilität des Holzmarkts und der regionalen Unterschiede beschränkt sich die Holzmarktkommission auf die Festlegung von Preistendenzen für spezifische Leitsortimente. Die Holzpreise weisen in den Leitsortimenten für Nadelholz seit Juli 2025 eine steigende Tendenz auf. Die Nachfrage und der Preis für Buchenstammholz entwickeln sich hingegen schwach bis rückläufig. Beim Laubholz zeigen einzig Esche und gute Eichenqualitäten eine robuste Nachfrage.

Lignum

Holzschuhe für Fasnacht

Viele Solothurner Fasnächtler tragen zu ihrem Kostüm Holzböden. Diese stammen aus einem kleinen Aargauer Betrieb. Klobig, schlicht und praktisch unzerstörbar: Das sind die Holzschuhe von Brigitte und Beat Aerni aus dem aargauischen Unterkulm. Ihr «Zum Schlarpe-Chlopfer» ist nach eigenen Angaben der letzte Betrieb in der Schweiz, der Holzschuhe herstellt. Seit den 80er-Jahren führen Aernis die Firma im Wynental. Unterdessen sind beide im Pensionsalter, wollen das Geschäft aber noch bis 2030 weiterführen.

srf.ch

Schulraum Deitingen wird mit nachhaltigem Holzbau erweitert

Das Siegerprojekt für die Schulraumplanung Deitingen wurde der Öffentlichkeit präsentiert. Nach intensiven Diskussionen hat sich die Jury einstimmig für den Vorschlag des Deitinger Teams Luna Productions entschieden. Der Gemeinderat hat dieser Juryempfehlung zugestimmt.

Luna Productions machen in ihrem Projekt JUL die alte Turnhalle zum zentralen Ort. Der Ansatz ist, sich auf eine Neuordnung und Optimierung der bestehenden Anlage zu fokussieren. Ihre Räume können von der Tagesstruktur, der Bibliothek, dem Mehrzwecksaal sowie Musik- und Malräumen genutzt werden. Daher kann der Neubau eingeschossig bleiben.

Die neue Kindergartenerweiterung ist einfach gestaltet und nachhaltig als Holzkonstruktion vorgeschlagen. Das Freiraumkonzept soll das ganze Areal durch einen grünen Gürtel verbinden, Baumreihen geben Orientierung, Schatten und Rückzugsorte. Flächen sollen entsiegelt werden, heimische Pflanzen und blühende Wiesen sorgen für Biodiversität und ein



Die bestehende, alte Turnhalle wird zum zentralen Ort der Schule. Sie wird für Tagesstruktur, Bibliothek, Mehrzweckraum, Musik- und Malräume umgenutzt.

gutes Mikroklima. Insgesamt wird mit Kosten von rund 18 Millionen Franken gerechnet. Dem Projektierungskredit von 1,5 Millionen Franken stimmte die ausserordentliche Gemeindeversammlung zu: Nun kann das Vor- und Bauprojekt Schulraumplanung Deitingen angepackt werden.

Solothurner Zeitung

Recycling-Spanplatten

Spanplatten sind aus der Baubranche, aber auch aus dem Möbelbau kaum mehr wegzudenken. Doch bislang endete ihr Lebenszyklus meist mit der Verbrennung. Ein innovatives chemisches Verfahren des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Polymerforschung ermöglicht nun ein vollständiges Recycling – ohne neue Späne oder Klebstoffe. «Wir nehmen Holz gebrauchter Möbel oder Bauteile, das zerkleinert wurde, behandeln es in einem neuartigen Prozess mit einem eigens entwickelten Recyclingagens und pressen daraus neue, formstabile Platten», erläutert Matthias Köhler vom Fraunhofer IAP. Das Besondere: Der ursprünglich eingesetzte Harz-Klebstoff wird dabei teilweise gelöst und durch das Agens gezielt reaktiviert. Das Recyclingagens lässt sich zu etwa 95 Prozent zurückgewinnen und kann mehrfach eingesetzt werden, ohne an Wirksamkeit zu verlieren.

Lignum

Der Neubau ist typologisch gut in die bestehende Gesamtanlage integriert und nimmt Bezug zur alten Turnhalle auf.



Das Fraunhofer Institut für angewandte Polymerforschung IAP hat ein Verfahren entwickelt, mit dem Spanplatten zu 100 Prozent recycelt werden zu können.

SEIT 150 JAHREN EIN MODERNES GESETZ



Quelle: Parlamentsdienste

Daniel Fässler, Ständerat
Appenzell Innerrhoden
und Präsident von Wald-
Schweiz

Viele der im Jahr 1876 im damaligen Forstpolizeigesetz festgehaltenen Bestimmungen sind noch heute aktuell. Daniel Fässler, Präsident von WaldSchweiz, über die Bedeutung des Gesetzes für die Wald- und Forstwirtschaft.

Die Schweiz war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch stark ländlich geprägt. In waldreichen Gebieten waren Häuser mit Holzschindeln gedeckt, Geräte und Werkzeuge bestanden aus Holz, und Holzzäune schützten das Vieh auf den Weiden. Holz wurde zum Bauen, Heizen und Kochen gebraucht. Wo nicht genügend Wasserkraft zur Verfügung stand, setzte die Industrie neben Kohle auch viel Holz ein, und die aufkommende Eisenbahn benötigte Holz für Schwellen. Das alles führte dazu, dass die Wälder in der Schweiz stark übernutzt wurden und nicht mehr in genügendem Masse nachwachsen konnten. Insbesondere in den Gebirgsregionen konnten sie vielerorts ihre Schutzfunktion nicht mehr erfüllen.

Um diese Entwicklung zu stoppen und den Schutz der Wälder zu verbessern, trat vor 150 Jahren – am 24. März 1876 – das Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge (Forstpolizeigesetz) in Kraft. Damit wurde der zwei Jahre zuvor in die Bundesverfassung eingefügte Artikel umgesetzt, der dem Bund die Oberaufsicht über die Forst- und Wasserpolizei übertrug. Das Forstpolizeigesetz galt anfangs nur für «Wälder mit Schutzfunktion im Hochgebirge», was in einigen Jura-Kantonen zu Widerständen gegen die Begrenzung der Bun-

desunterstützung auf die Gebirgskantone führte. Erst 1902 wurde der Geltungsbereich des Forstpolizeigesetzes auf die ganze Schweiz ausgeweitet, nachdem 1897 der Zusatz «im Hochgebirge» aus dem Verfassungsartikel gestrichen worden war.

Vier stabile Grundpfeiler

Das Forstpolizeigesetz von 1876 legte fest, dass jede Generation ein Anrecht auf die gleichen Ertragsmöglichkeiten haben soll. Anders gesagt: Es sollen immer nur die «Zinsen» – das nachwachsende Holz – genutzt werden, während das «Kapital» – der Holzvorrat – unangetastet bleiben soll. Heute nennt man das «Nachhaltigkeit». Ausserdem verlangte das Gesetz, dass die Waldfläche erhalten bleiben muss und dass gerodete Waldflächen wieder aufgeforstet werden müssen. Die Kantone wurden verpflichtet, ausgebildete Forstleute anzustellen, um die Bewirtschaftung der Wälder zu planen und zu überwachen. Für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern sollten die Kantone Subventionen erhalten. Diese vier Grundpfeiler gelten bis heute. In den letzten 150 Jahren hat sich der Wald in der Schweiz in jeder Hinsicht – flächenmässig, aber auch naturbezogen – prächtig entwickelt. Überschwemmungen, Steinschläge, Rutschungen und Lawinen, die sich im 19. Jahrhundert gehäuft hatten, sind unter anderem dank der sich erholenden Waldfläche und der auf Nachhaltigkeit beruhenden Waldpflege markant zurückgegangen. Einst kahle Hügel sind heute wieder bewaldet. In den letzten Jahrzehnten wuchs das öffentliche Interesse an an-

deren Waldfunktionen, insbesondere in den Bereichen Biodiversität und Erholung. 1991 wurde das Forstpolizeigesetz durch ein neues Bundesgesetz über den Wald, das Waldgesetz, ersetzt. Dieses trägt der Multifunktionalität des Waldes und den neuen Ansprüchen, wie der Raumplanung oder dem Natur- und Landschaftsschutz, besser Rechnung. Die Debatten zum neuen Waldgesetz wurden nicht nur durch veränderte Waldnutzungen geprägt, sondern standen auch unter dem Eindruck der in den 1980er-Jahren geführten Diskussionen über das Waldsterben.

Der Druck auf den Wald nimmt zu

Mit welchen Herausforderungen ist der Wald heute konfrontiert? Die Bevölkerung der Schweiz ist in den letzten 30 Jahren um über zwei Millionen Menschen gewachsen. Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sind im selben Zeitraum noch stärker gewachsen und beanspruchen immer mehr Fläche, auch im Wald. Raum und Flächen, ob inner- oder ausserhalb der Bauzonen, stehen unter hohem Druck, vor allem das Kulturland. Der Wald wird ausserdem immer stärker beansprucht, zum Beispiel für Freizeitaktivitäten. Das schlägt sich in der Politik nieder. Forderungen, auch den Wald für Bauten und Anlagen zur Verfügung zu stellen oder die Pflicht zum Rodungsersatz zu lockern, nehmen zu.

Weiteres Ungemach droht von der Finanzpolitik des Bundes. Während die Ausgaben in vielen Bereichen ungebremst weiterwachsen, schlägt der Bundesrat mit dem «Entlastungspaket 27» auch Spar-

massnahmen vor, welche den Wald treffen würden. Er schlägt sogar eine Änderung des Waldgesetzes vor, damit sich der Bund vollständig aus der forstlichen Ausbildung zurückziehen könnte. Es drohen tiefgreifende Änderungen in der Waldpolitik, in Punkten, die auf das Forstpolizeigesetz von 1876 zurückgehen.

Es ist klar, dass der Wandel der Zeit auch vor dem Wald nicht Halt macht. Seit dem Erlass des Forstpolizeigesetzes vor 150 Jahren haben sich der Wald und die Ansprüche an ihn stark verändert. Gerade für den Wald, der zeitmässig in anderen Dimensionen funktioniert, ist es trotzdem angezeigt, Anpassungen der Waldgesetzgebung sorgsam und zurückhaltend anzugehen. Der Wald muss seine Nutz- und

«In den letzten 150 Jahren hat sich der Wald in der Schweiz in jeder Hinsicht – flächenmässig, aber auch naturbezogen – prächtig entwickelt.»

Schutzfunktion auch künftig wahrnehmen und die Ökosystemleistungen erbringen können. Dies ist nicht nur im Interesse der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die bis heute den Wald nutzen, schützen und pflegen, sondern im Interesse der gesamten Bevölkerung.

*Daniel Fässler, Ständerat Appenzell
Innerrhoden und Präsident
von WaldSchweiz*

ERSTES SCHWEIZER HOLZENERGIE-FORUM: EIN VOLLER ERFOLG

30



Laurent Audergon
moderierte das erste
Holzenergieforum.

Das Holzenergieforum vermittelte den Waldeigentümern eine wichtige Botschaft: **«Das Potenzial von Holz ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.»**

Mitte Januar 2026 fand die erste Ausgabe des Holzenergieforums in Olten und Lausanne mit 313 begeisterten Teilnehmenden aus Praxis, Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Politik statt. Unter dem Motto «Mit alten Mythen aufräumen» wurde klargemacht: Moderne Holzenergie ist klimafreundlich, feinstaubarm, regionalwertschöpfend, resilient und wirtschaftlich zukunftsfähig.

Kernbotschaften für Waldeigentümer

Die Schweiz nutzt deutlich weniger Holz als nachwächst. 2025 wurden nur ca. 4.6

«Das Potenzial von Holz ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.»



Imagefilm zum Holzenergieforum 2026 in Olten

Millionen Kubikmeter Holz geerntet (inkl. Energieholz), bei einem jährlichen Zuwachs von fast 10 Millionen Kubikmeter. Das nachhaltige Potenzial wird auf ca. 8 Millionen Kubikmeter pro Jahr geschätzt – ohne Übernutzung.

Die Holzenergie ist nach der Wasserkraft die zweitwichtigste erneuerbare Energiequelle. Aktuell wird die Hälfte des Waldholzes für Heizzwecke genutzt – vorwiegend Waldreststoffe und minderwertiges Holz. Dieses fällt beispielsweise bei Durchforstungen an. So fördert die Holzenergie eine aktive Bewirtschaftung des Waldes und unterstützt die Stabilität und Verjün-

gung der Bestände. Eine klimaangepasste Waldpflege (mehr Laubholz, stabile Mischwälder) erzeugt zukünftig deutlich mehr Energieholz, ohne die übrigen Waldfunktionen (Biodiversität, Schutzwald) zu beeinträchtigen.

Ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft soll künftig auch die Asche von naturbelassenem Holz stofflich verwertet werden. Sie hat beispielsweise als Dünger, als Zusatz zu Klinker/Beton, beim Forstwegebau oder zur pH-Korrektur von sauren Böden ein grosses Potenzial.

Stimmen von Teilnehmenden



Andreas Stalder – Rencon AG (erneuerbare Wärmeversorgung): *«Besonders schätzte ich am gelungenen Holzenergieforum den Wissenstransfer und die Möglichkeiten des Austauschs mit den anderen Teilnehmenden innerhalb und ausserhalb der Holzenergiebranche.»*



Christina Giesch – Forêt Valais: *«Das Potenzial der Holzenergie im Wallis ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Derzeit wird nur etwa ein Fünftel des energetisch nutzbaren Holzes verwertet. Durch die im Hinblick auf den Klimawandel notwendige Anpassung der Baumartenzusammensetzung wird viel weiteres Nutz- und Energieholz anfallen. Dies ist möglich, ohne die Biodiversität und die Funktionen des Schutzwaldes zu beeinträchtigen.»*



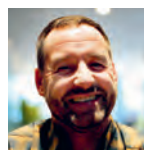
Hans Josi – Wärmeverbund Wimmis: «Der Besuch des Holzenergieforums zusammen mit den neuen Mitgliedern des

Gemeinderats Wimmis hat uns einen guten Überblick über die verschiedenen Themen und Lösungsansätze rund um die Holzenergie gegeben.»



Matthias Schatz – Pellets Lager GR: «Besonders geschätzt am Forum haben wir als Familienunternehmen und Pellets pionier

des Kantons Graubünden die wertvollen Informationen zum Thema Holzasche und deren potenziellen Verwendungsmöglichkeiten.»



Ueli Müller – UMag AG (Forstbetrieb und Strassenunterhalt): «Ich habe sehr wertvolle Infos zur aktuellen Wissenslage

über die Verwendungsmöglichkeiten von Holzasche erhalten. Eine konsequente Reduktion des Fussabdrucks beim Bauen von Forst- und Waldwegen durch die Verwendung von dekarbonisierter Asche aus naturbelassenem Holz ist von grosser Bedeutung.»



Clara Michelot – eqlosion sàrl (Beratungsbüro für nachhaltige Entwicklung): «Ich konnte viele nützliche Infos für meine Bera-

tungstätigkeit zu nachhaltigen und dekarbonisierten Projekten sammeln. Ich wünsche mir deutlich mehr solcher interaktiver Foren.»



Sébastien Meylan – Gemeinde Le Vaud (VD): «Am Holzenergieforum schätzte ich die hohe Qualität der Vorträge so-

wie die Bekanntgabe konkreter Ansätze zur Aufbereitung und Verwertung von Holzasche. Ich konnte viele Infos mitnehmen und hoffe auf regelmässige, ebenso spannende Veranstaltungen in der Branche.»

Fazit

Das Holzenergieforum bot fundierte Fakten, Praxisbeispiele, Forschungsergebnisse und intensiven Austausch. Es ist der Beweis, dass Zusammenarbeit, Knowhow und Leidenschaft Berge versetzen können – oder in diesem Fall: Wälder nachhaltig nutzen, eine klimafreundliche Wärmeversorgung schaffen, Asche in Wertstoffe verwandeln und Emissionen durch Filtertechnologie und richtiges Anfeuern radikal senken.

Die Resonanz war überwältigend: 94 Prozent der Teilnehmenden empfehlen das Forum weiter und die grosse Mehrheit wünscht eine jährliche Durchführung. Die zweite Auflage ist bereits fixiert: Sie wird am 14. Januar 2027 in Olten stattfinden.

Holzenergie Schweiz

313 Teilnehmende und 19 Anspruchsgruppen interaktiv dabei – genau dies machte das Forum so wirkungsvoll.

Holzenergieforum in der Schützi in Olten.



TERMINKALENDER

23. April 2026	Generalversammlung BWO, Walterswil
27. April/6. Mai/2. Juni	Seminar «Einbürgern - aber wie?»
12./13. Juni 2026	Generalversammlung SVBK, Delémont
26. Juni 2026	DV WaldSchweiz, Kanton Wallis
17. September 2026	Feierabend-Treff Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn mit Verleihung der Lernendenpreise Wald + Holz, Wissen SO
22. Oktober 2026	Generalversammlung BWSO, Lohn
12. November 2026	Info-Veranstaltung BWSO für Mitglieder, Oensingen
18. November 2026	Feierabendveranstaltung BWSoleWa, Solothurn



Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO
Kaufmann+Bader GmbH | Patrick von Däniken
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
032 622 51 26
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO
Peter Brotschi | Däderiz 49 F | 2540 Grenchen
079 464 68 48
pb@peterbrotschi.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Bucheggberg (WWV)
Thal
Gäu
Olten-Gösgen
Dorneck
Thierstein

Bernd Kupferschmid, 4552 Derendingen
Thomas Furrer, 4581 Küttigkofen
Daniel Nussbaumer, 4717 Mümliswil
Viktor Meier-Zeltner, 4703 Kestenholz
Patrick Friker, 5013 Niedergösgen
Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Carmen Oruc-Haberthür, 4226 Breitenbach